

## Wichtige Anpassungserfordernisse

# VERTRÄGE UND FORMULARE UNTER MIFID II

Von Jürgen App

Die Umsetzung der Anforderungen nach MiFID II muss in gut zwei Monaten abgeschlossen sein. Dennoch erscheint der Vorbereitungsstand bei vielen Vermögensverwaltern/Asset Managern in der Praxis oft noch wenig konkret. Ein Thema sind dabei Vertragsanpassungen bzw. der Einsatz angepasster MiFID II-konformer Formulare. Nachfolgend findet sich ein Überblick über wichtige bzw. typische Anpassungserfordernisse:

### Verträge mit Kunden

Durch MiFID II ändert sich unter Umständen der Turnus von Berichtspflichten gegenüber Kunden. Diesbezüglich sind ggf. Verträge anzupassen, wenn bisher längere periodische Berichtsturni vereinbart waren. Des Weiteren sind zukünftig aufsichtsrechtlich zwingend Verlustmitteilungen an den Kunden ab einer bestimmten Verlustschwelle gefordert; hier ist zu prüfen, ob die Verträge auch nach den neuen Vorgaben aufsichtskonform sind. Schließlich sind die Verträge hinsichtlich des ab 2018 geltenden Zuwendungsverbots in der Vermögensverwaltung zu prüfen, da künftig Zuwendungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung nicht mehr angenommen und behalten werden dürfen.

Zu klären ist unternehmensintern auch, wie mit Verträgen von Altkunden umgegangen wird. Teilweise wird hier von Fachexperten vertreten, dass anstatt einer Vertragsänderung bzw.

Jürgen App ist Geschäftsführer der App Audit GmbH, einer auf Finanzdienstleister spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.



Neuformulierung des Vertrages eine Information an die Kunden ausreichend sei, zumindest dann, wenn die Neuerungen ausschließlich zu Gunsten des Kunden wirken.

### Verträge mit depotführenden Banken

Vertragsanpassungen mit den depotführenden Banken im Kontext MiFID II werden häufig von diesen initiiert. Betroffen können auch hier Vergütungsregelungen infolge des Zuwendungsverbots sein. Daneben wird teilweise die Übernahme von Teilen der Kostentransparenz, des ggf. erforderlichen periodischen Geeignetheitsreportings und/oder die Übernahme des künftig durch Vermögensverwalter zu erfül-

lenden Transaktionsreportings durch depotführende Banken angeboten. Die Übernahme dieser Dienstleistungen erfordert dann eine neue vertragliche Regelung.

### Formular Geeignetheitserklärung gegenüber Privatkunden

In der Anlageberatung für Privatkunden wird das bisherige Anlageberatungsprotokoll durch eine „Geeignetheitserklärung“ ersetzt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben sich in diesem Fall zumindest nach aktuellem Stand reduziert und erfordern deutlich weniger spezifische Dokumentation gegenüber dem Kunden. In der Praxis ist jedoch festzustel-

len, dass die Tendenz vielfach zu einer substanziellen Beibehaltung der bisher umfangreichen Dokumentation geht. Grund hierfür sind dann aber nicht aufsichtsrechtliche Anforderungen, sondern haftungsrechtliche Überlegungen der Finanzdienstleister.

## Formular Kundenangaben/WpHG-Bogen

Bei den einzuholenden Kundenangaben ist das entsprechende Formular (häufig bezeichnet als „WpHG-Bogen“) zu überarbeiten. Allerdings ist der Anpassungsbedarf hier gering, zumindest dann,

wenn bereits bisher ein regelkonformes Formular eingesetzt wird. Zukünftig neu mit aufzunehmen sind die Aspekte Risikotoleranz-/bereitschaft bzw. Risikopräferenz im Rahmen der Kundensituation.

## Weiteres Formularwesen

Je nach unternehmensindividueller Vorliebe für das Formularwesen sind zu Dokumentationszwecken für verschiedene weitere Aspekte Formulare im Einsatz. Diese sind unter den Anforderungen der MiFID II zu überprüfen. Hierbei handelt es sich oft um Dokumentationen zur Feststellung bezüglich der Angemessenheit

oder Geeignetheit im Zusammenhang mit bestimmten Finanzdienstleistungen oder um den Sachkundenachweis für einzelne Mitarbeitergruppen.

## Fazit

Zu den Vorbereitungen auf die MiFID II gehört unter anderem das systematische Überprüfen der im Einsatz befindlichen Formulare. Hiermit sollte angesichts des nunmehr kurzen Zeitrahmens bis zum Inkrafttreten der MiFID II-Anforderungen zeitnah begonnen werden, sofern dies bisher noch nicht geschehen ist.

Anzeige



MIKA SCHIFFER  
DESIGN | FOTOGRAFIE

# Porträt Fotografie

Gekonnt setzen wir Sie oder Ihre Mitarbeiter in Szene mit Fotos die wirken.

[mika@mikaschiffer.com](mailto:mika@mikaschiffer.com)



Tel. 02131.3131830 | Mobil 0173.9288397 | [www.mikaschiffer.com](http://www.mikaschiffer.com)